VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT GENTHIN

Gemeinschaftsausschuss

Beschlussvorlage-Nummer:				B-012/04-09/GA				
Für die 4. Sitzung des Gemeinschaftsausschusses am: 06.12.200								
Eingebracht durch:		Bürgermeister der Tr						
Betreff:	Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Genthin							
Beschlussvors	schlag:							
Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Genthin beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft in der Fassung des Beschlusses des Gemeinschaftsausschusses vom 15.02.2005 und der Genehmigungsverfügung des Landkreises vom 13.04.2005 wie folgt: 1. Im § 2 Abs. 3 wird nunmehr geregelt, dass anstelle von 2 Stellvertretern für den Verhinderungsfall nur ein Vertreter gewählt wird. 2. Im § 3 Abs. 2 ist der Punkt 2 (die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft) ersatzlos zu streichen. 3. Der § 9 (Schriftverkehr) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: Verwaltungsgemeinschaft Genthin Trägergemeinde Stadt Genthin Der Bürgermeister Mitgliedsgemeinden Tucheim – Gladau – Paplitz. Die geänderte Hauptsatzung ist der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen und erlangt erst mit								
			chtskraft. Da die rechtswidrige ch keine rechtlichen Bedenker					
Abstimmung: gesetz		liche Anzahl der Mitglieder im GA						
	Anwes	ende Mitglieder						
	Ja							
	Nein							
Damit ist der	Beschlussvorscl	nlag						
angenommen								
Vors des	Compined	ofte a use o buse o a	Dürgermeister der Trä	gorgomoindo				
Vors. des Gemeinschaftsausschusses			Bürgermeister der Träg	jergemeinae				

Sachverhalt:

Die durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Genthin am 15.02.2005 beschlossene Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft wurde durch die Verfügung des Landkreises am 13.04.2005 genehmigt.

Ausgeschlossen von der Genehmigung wurde die im § 3 Abs. 2 Ziff. 2 beschlossene Regelung zu den Zuständigkeiten der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Ziff. 2 des Abs. 2 des § 3 war damit von der Genehmigung auszuschließen. Es wurde des weiteren durch ein Mitglied des Gemeinschaftsausschusses festgestellt, dass die im § 2 Abs. 3 beschlossene Regelung zur Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss nicht mit den Maßgaben der genehmigten Gemeinschaftsvereinbarung übereinstimmt. Während die Gemeinschaftsvereinbarung im § 4 regelt, dass der GA aus den stimmberechtigten Vertretern der Mitgliedsgemeinden den Vorsitzenden und einen Stellvertreter wählt, sieht die Hauptsatzung im § 2 Abs. 3 vor, dass neben dem Vorsitzenden zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall zu wählen sind.

Nicht beanstandet wurde dagegen, die im § 9 der Satzung aufgeführte Regelung für den Schriftverkehr der Verwaltungsgemeinschaft. Dort heißt es:

Verwaltungsgemeinschaft Genthin

Der Bürgermeister der Trägergemeinde als Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes.

Allerdings weist die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 25.04.2005 darauf hin, dass nach Auffassung diese Regelung Gestaltung Kopfbogens zur des Verwaltungsgemeinschaft nicht Berücksichtigung richtig ist. Unter der erteilten Genehmigung wäre strittig, ob es einer Änderung bedarf. Zur rechtlichen Klarstellung wurde seitens der Verwaltung jedoch nach Vorliegen dieses Hinweises eine Veränderung des Kopfbogens der Verwaltungsgemeinschaft für den allgemeinen Briefverkehr dergestalt vorgenommen, dass es heute heißt:

> Verwaltungsgemeinschaft Genthin Trägergemeinde Stadt Genthin Der Bürgermeister Mitgliedsgemeinden Tucheim – Gladau – Paplitz.

Zur Herstellung der Übereinstimmung zwischen den Maßgaben der Gemeinschaftsvereinbarung und der Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft sollte der Gemeinschaftsausschuss eine entsprechende Veränderung der Hauptsatzung beschließen.

Rechtsgrundlage: Gemeindeordnung LSA

Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft

Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft

An	lac	en:	
----	-----	-----	--

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-012/04-09/GA							
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner							
1.	Ausgaben						
	Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr					
	a) Planmäßige Ausgabe		lfd. Jahr				
		2006					
		2007 ι	JSW.				
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe						
Deckung aus: Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei							
2.	2. Auswirkungen auf:						
a) Personalkosten							
b) Sachkosten							
c) zu erwartende Einnahmen							
3.	3. Auswirkungen auf Stellenplan:						
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Steller	nreduzierung			
4.	Beteiligung der Kommunalaufsicht						
	Anzeigepflichtig		Genehmigur	ngspflichtig 🗌			
5.	Bemerkungen der Kämmerei						
6. Mitzeichnungen							
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Käm Dati	merei ım				